

1. Thema: **Beschluss zur Entgeltordnung der Gemeinde Muldenhammer für die Nutzung der Veranstaltungszelte und Bierzeltgarnituren**

2. Bearbeiter: Frau Wagenknecht

3. Kurzbeschreibung:

Bereits seit vielen Jahren besitzt die Gemeinde Muldenhammer 2 Veranstaltungszelte, die jährlich für die im Ort durchgeführten Veranstaltungen vermietet werden.

Nunmehr wurden die Kosten einmal genauer betrachtet, woraufhin eine Anpassung der Entgeltordnung unumgänglich ist.

Die **Gesamtkosten** von durchschnittlich ca. **10.000 € pro Jahr** beinhalten insbesondere folgendes:

- Auf- und Abbau durch Bauhofmitarbeiter (im Durchschnitt 50 Stunden pro Vermietung)
- TÜV
- Reparatur von Zeltplanen
- Erneuerung des Zeltbodens
- Verschleißmaterial
- Bierzeltgarnituren
- Versicherung

Die Einnahmen der letzten Jahre lagen bislang bei ca. 1.200,00 €. In den Jahren 2019 – 2024 wurde das Zelt pro Jahr 4 – 6-mal vermietet.

Um eine Kostendeckung zu erreichen, müssten pro Vermietung ca. 2.100 € eingenommen werden. Eine Vermietung an Privatpersonen erfolgte nur sehr selten, dennoch sollte diese Option auch in Zukunft zur Verfügung stehen, die Abrechnung der Auf- und Abbaukosten bei privater Nutzung soll künftig nach tatsächlicher Stundenabrechnung erfolgen.

Die ortsansässigen Vereine haben sich mit den Kosten ebenfalls auseinandergesetzt und Vorschläge zur Neuregelung eingebracht. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bürgermeister konnte sich auf neue Entgelte geeinigt werden.

Des Weiteren sollen die fixen Kosten (Versicherung, TÜV, Verlängerung der Ausnahmegenehmigung), unabhängig von einer etwaigen Anmietung des Zeltes, jährlich in Höhe von je 80,00 € an 5 Vereine in Rechnung gestellt werden.

Außerdem erklärten sich die Vereine bereit, 1x jährlich einen gemeinsamen Arbeitseinsatz zum Erhalt und für Reparaturen des Zeltbodens durchzuführen.

Nach den neuen Entgelten und der zusätzlichen Erträge für die Fixkosten rechnen wir künftig mit durchschnittlichen Erträgen in Höhe von ca. 2.700,00 €.

Die Personalkosten die durch den Auf- und Abbau des Bauhofes anfallen, können durch die Entgelte nicht abgedeckt werden und sind als große Unterstützung der Vereine anzusehen.

4. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt die „Entgeltordnung der Gemeinde Muldenhammer für die Nutzung der Veranstaltungszelte und Bierzeltgarnituren“ in der Fassung vom 13.11.2024. Die neue Entgeltordnung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14

Anwesende Abgeordnete:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 05.11.2024

Wolfgang Schädlich
Bürgermeister



Entgeltordnung der Gemeinde Muldenhammer für die Nutzung der Veranstaltungszelte und Bierzeltgarnituren

1. Definition des Nutzungsgegenstandes:

2 Veranstaltungszelte im Eigentum der Gemeinde Muldenhammer

Typ: Zelthalle der Fa. plettac AG
Maße: 8 m breit x 30 m lang (je Zelt)

2. Regelungen zur Vermietung – Entgelt/ Leihdauer/ Anmeldung:

Eine Vermietung kann auf Antrag an öffentliche Einrichtungen, Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen erfolgen, soweit diese Ihren Amts-, Gewerbe- bzw. Wohnsitz in der Gemeinde Muldenhammer haben.

Ein Aufbau des Veranstaltungszeltes außerhalb des Gemeindegebietes Muldenhammer ist grundsätzlich nicht zulässig.

Für die Anmietung des Zeltes werden folgende Entgelte erhoben:

Für Privatpersonen, Gewerbetreibende:

	<u>½ Zelt</u>	<u>1 Zelt</u>	<u>2 Zelte</u>
Zelthalle	400,00 €	700,00 €	1.300,00 €
Zeltboden (1 Raster 3x8 m)	100,00 € (5 Raster)	200,00 € (10 Raster)	400,00 € (20 Raster)
Auf- und Abbau 25,00 €/Stunde	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, mindestens 6 Mitarbeiter der Gemeinde sind dabei Pflicht		

Bierzeltgarnituren (Palette á 10 Garnituren) 40,00 €

Für Vereine, Kirchen, christliche Gemeinschaften und öffentliche Einrichtungen, die dem Gemeinwohl dienen:

	<u>1/2 Zelt</u>	<u>1 Zelt</u>	<u>2 Zelte</u>
Zelthalle	200,00 €	350,00 €	650,00 €
Zeltboden (1 Raster 3x8 m)	50,00 € (5 Raster)	100,00 € (10 Raster)	200,00 € (20 Raster)
Auf- und Abbau	25,00 €	50,00 €	100,00 €

Bierzeltgarnituren (Palette á 10 Garnituren) 20,00 €

Die Vermietung (Nutzungsdauer) ist auf max. 3 zusammenhängende Nutzungstage beschränkt.

Darüber hinaus wird das Entgelt erneut fällig.

Beleuchtung und Notbeleuchtung gehören zur Grundausrüstung und sind in der Leihgebühr bereits enthalten.

Das Mietdatum ist rechtzeitig, mindestens einen Monat vorher, bei der Gemeinde anzumelden.

Bei mehreren Anfragen für einen Termin gilt folgende Reihenfolge:

1. Gemeinde und öffentliche Einrichtungen
2. Vereine
3. Gewerbetreibende
4. Privatpersonen

Bei Überschneidungen innerhalb einer „Gruppe“ entscheidet das Anmeldedatum.

3. Versicherungsschutz

Das Veranstaltungszelt ist über die OKV -Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G., Konrad-Wolf-Straße 91/92, 13055 Berlin versichert.

4. Transport / Auf- und -Abbau

Der Aufbau erfolgt in Absprache mit der Gemeindeverwaltung je nach Möglichkeit maximal 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn.

Der Transport des Zeltes zum Veranstaltungsort erfolgt durch den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeiter. Für den Auf- und Abbau sind mindestens 5 unterstützende Personen durch den Mieter zu stellen. Grundsätzlich haben zudem mindestens 6 fachkundige Mitarbeiter der Gemeinde am Zeltauf- und -abbau als Anleiter mitzuwirken.

Das Zelt und das komplette Inventar sind nach Gebrauch in einem sauberen und intakten Zustand an die Gemeindemitarbeiter zu übergeben. Eventuelle Schäden sind direkt bei Übergabe anzugeben und werden dem Mieter in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Wenn ausschließlich Bierzeltgarnituren oder nur der Zeltboden gemietet werden, wird bei Lieferung (nur innerhalb Muldenhammer) eine Pauschale von 20,00 EUR erhoben.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Muldenhammer, den 13.11.2024

Wolfgang Schädlich
Bürgermeister